

Die Rentenversicherung – Stabilitätsanker in unsicheren Zeiten

Gundula Roßbach

Präsidentin
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Aktuelles Presseseminar
9. und 10. November 2022
In Würzburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Folie 1
Titelfolie

ich begrüße Sie ganz herzlich zum zweiten Tag unseres Presse-seminars.

Ich möchte heute ein Thema ansprechen, dass die Lebenswirklichkeit der Menschen im Alltag sicherlich gleichermaßen berührt, wie die gestrigen Beiträge zur aktuellen Finanzsituation der Rentenversicherung und zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen. Die gesellschaftlichen Strukturen, die wirtschaftliche Lage, die welt-politische Entwicklung – überall sehen wir Veränderungen, verschwindet Vertrautes, wird die Zukunft ungewisser.

Für die Menschen bedeutet das letztlich, dass ihre Lebensperspektiven unsicherer werden. Unsicherheit aber verursacht Ängste, schürt die Sorgen über die eigene Zukunft und die der Kinder und Enkelkinder, kann auch das Vertrauen in die bestehenden gesellschaftlichen Institutionen in Frage stellen. Unsicherheiten zu verringern bedeutet demgegenüber, die Lebensperspektiven der Menschen wieder planbarer und verlässlicher zu machen. Das schafft Stabilität. Die gesetzliche Rentenversicherung kann in diesem Sinne zumindest in einer Reihe von wichtigen Lebens-bereichen ein Stabilitätsanker in unsicheren Zeiten sein.

Folie 2

Anpassung an Veränderungen als Erfolgsrezept

Lassen Sie mich vorausschicken: Gerade in unsicheren Zeiten, wenn vertraute Gewissheiten schwinden, wird Vieles hinterfragt. Das ist auch nachvollziehbar und in gewissem Maße richtig. In der Rentenversicherung haben wir gute Erfahrungen damit gemacht, das Rentenrecht immer wieder daraufhin zu überprüfen, ob es den sich ändernden Bedingungen noch angemessen ist – und es

gegebenenfalls anzupassen. So konnte die Rentenversicherung das Ziel der Alterssicherung, die Versorgung der Menschen im Alter sicherzustellen, stets verlässlich erfüllen.

Diese Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Bedingungen ist eines der Erfolgsrezepte der Rentenversicherung. Oder, wie es die Kommission Verlässlicher Generationenvertrag 2020 in ihrem Bericht formuliert hat: „Das Umlageverfahren gestaltet die gesetzliche Rentenversicherung durch seine Anpassungsfähigkeit zukunftsfest.“ Die Verlässlichkeit, mit der die Rentenversicherung - trotz massiver Veränderungen wichtiger ökonomischer, gesellschaftlicher und demografischer Rahmenbedingungen in den letzten Jahrzehnten - die Versorgung der älteren Generation stets gewährleisten konnte, macht sie zu einem Stabilitätsanker, gerade auch in unsicheren Zeiten.

Folie 3

Wenn wir von unsicheren, stürmischen Zeiten reden, haben wir aktuell – auch im Hinblick auf die Alterssicherung – einen ganzen Strauß an Entwicklungen im Sinn, die die Menschen verunsichern. Die Sorgen und Befürchtungen sind dabei teilweise begründet und der großen Ungewissheit der künftigen Entwicklung geschuldet; teilweise werden sie aber auch durch unzutreffende oder missverständliche Aussagen ausgelöst oder verstärkt. Ich möchte heute einige dieser Sorgen und Befürchtungen in den Blick nehmen und dabei aufzeigen, in welcher Weise und mit welchen Mitteln die Rentenversicherung Unsicherheit verringert und Stabilität stärkt. Im Fokus stehen hierbei: Die Finanzierbarkeit der Renten im demografischen Wandel, die ausreichende Versorgung im Alter und die Bedeutung von Kaufkraftverlust und Inflation.

Demografischer Wandel und Alterssicherung

Der demografische Wandel ist ohne Zweifel eine große Herausforderung für die Alterssicherung. Das gilt übrigens für umlagefinanzierte und für kapitalgedeckte Alterssicherungssysteme gleichermaßen – wenn auch teilweise in unterschiedlicher Form.

Auf der Leistungsseite stellt eine steigende Lebenserwartung Umlage- und Kapitaldeckungssysteme in ähnlicher Weise vor die Herausforderung, bei gegebenem Rentenbeginn die Renten über einen längeren Zeitraum zu zahlen oder aber den Beginn der Rentenzahlungen aufzuschieben.

Auf der Finanzierungsseite ergibt sich für Umlagesysteme die bekannte Problematik des potenziell ungünstiger werdenden Verhältnisses von Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden. Kapitalgedeckte Systeme stehen demgegenüber vor der Frage, ob in einer alternden Gesellschaft die angestrebten Anlagerenditen noch realisierbar sind, wenn eine steigende Zahl von Menschen im Rentenalter die zuvor aufgebauten Kapitalanlagen liquidiert, d.h. verkauft – und zugleich die Zahl derjenigen kleiner wird, die für den Aufbau ihrer Altersvorsorge in die entsprechenden Anlagen investieren will.

Der demografische Wandel erzeugt insofern also ohne Zweifel Handlungsbedarf in der Alterssicherung. Dies gilt gerade in den kommenden zehn bis fünfzehn Jahren, wenn die sogenannte „Babyboomer-Generation“ aus dem Erwerbsleben ausscheidet. In der Folge wird der Anteil der Bevölkerung in der Erwerbsphase kleiner und zugleich der Anteil der Menschen im Rentenalter größer werden. Diese absehbare Entwicklung wird in der Öffentlichkeit und auch in einigen wissenschaftlichen Beratergremien immer wieder zum Anlass genommen, über eine drohende Funktionsunfähigkeit der Rentenversicherung zu spekulieren.

Folie 4

Übersehen wird dabei allerdings häufig, dass der demografische Wandel keine Entwicklung ist, die heute oder erst in Zukunft einsetzt; wir erleben vielmehr seit Jahrzehnten einen tiefgreifenden demografischen Umbruch. Festgemacht wird dies häufig an der Entwicklung des sogenannten Altersquotienten, der das Zahlenverhältnis von Menschen im Rentenalter und Menschen im Erwerbsalter ausweist. 1985 kamen in der Bundesrepublik etwa 24 Menschen im Rentenalter, das damals noch bei 65 Jahren begann, auf 100 Menschen im Erwerbsalter, d.h. in der Altersspanne von 20 bis 65 Jahren. Inzwischen wurde die Regelaltersgrenze bekanntlich angehoben und so die Grenze zwischen Erwerbs- und Rentenalter nach oben verschoben. Das hat bereits heute eine gewisse Auswirkung auf das Zahlenverhältnis von Erwerbs- und Rentnergeneration, die in den kommenden Jahrzehnten noch deutlich zunehmen wird. Dennoch kommen heute rund 35 Menschen jenseits der aktuellen Regelaltersgrenze auf 100 Menschen im Erwerbsalter. Der sogenannte Altersquotient ist in den vergangenen 35 Jahren also um rund 50 Prozent angestiegen.

Folie 5

Und auch die Warnungen vor den Auswirkungen des demografischen Wandels waren Mitte der 80er Jahre ähnlich wie heute. Der SPIEGEL schrieb im Jahr 1985 angesichts der absehbaren Alterung der Bevölkerung, die deutsche Alterssicherung – ich zitiere – steuere „in den Bankrott“ und fragte: „Wer trägt die Last im Jahr 2000, wenn immer weniger Arbeitnehmer immer mehr Ruheständler ernähren müssen?“ Heute wissen wir, dass nicht nur der Bankrott unseres Alterssicherungssystems vermieden werden konnte, sondern dass dieses System darüber hinaus auch die Herausforde-

rungen durch die Deutsche Einheit und mehrere Wirtschafts- und Finanzkrisen überstanden hat.

Folie 6

Mehr noch: Trotz der seit Mitte der 80er Jahre massiv gestiegenen demografischen Belastung ist der Beitragssatz der Rentenversicherung heute sogar niedriger als damals; aktuell verzeichnen wir den geringsten Beitragssatz seit einem Vierteljahrhundert. Seit rund einem halben Jahrhundert schwankt der Beitragssatz der Rentenversicherung nur in dem schmalen Intervall zwischen ca. 18 und 20 Prozent – mit einigen kurzfristigen Ausreißern nach oben und unten in dem Jahrzehnt nach der Wiedervereinigung. Ein, wie ich meine, erstaunliches Maß an Stabilität über einen langen Zeitraum.

Folie 7

Dass dies trotz des seit Mitte der 80er Jahre ja tatsächlich eingetretenen demografischen Wandels möglich war, hat viele Gründe. Entscheidend war: Das Rentenversicherungsrecht und auch andere gesellschaftliche und ökonomische Rahmenbedingungen haben sich seit damals gravierend verändert – oder besser: sind gravierend verändert worden. Das Rentenrecht wurde, beginnend mit der Rentenreform von 1992 in einer ganzen Reihe von Reformen angepasst; in der Regel mit der Zielsetzung, die demografischen Belastungen auf alle Systembeteiligten – Versicherte, Rentenbezieher und den Staat – zu verteilen. Zugleich haben wir weitreichende gesellschaftspolitische und ökonomische Veränderungen erlebt, die Auswirkungen auf die Rentenversicherung haben. Exemplarisch hingewiesen sei hier nur auf die Erweiterung der Europäischen Union und die Schaffung von Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der erweiterten Union, oder auf die breiten gesellschaftlichen Anstrengungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, etwa durch den Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur.

Diese und viele weitere Maßnahmen haben zu einer noch vor 30 Jahren nicht vorstellbaren Ausweitung der Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen und von Menschen im sogenannten „rentennahen Alter“ geführt. Hinzu kam die gelungene Integration von Zuwandernden in den deutschen Arbeitsmarkt – allein aus anderen EU-Ländern kam in den letzten acht Jahren rund eine Million zusätzliche Beschäftigte. Im Ergebnis haben wir heute trotz einer sinkenden Zahl von Menschen im Erwerbsalter die höchste Zahl von versicherungspflichtig Beschäftigten aller Zeiten.

Dies und vieles mehr hat dazu beigetragen, dass der erhebliche demografische Wandel in den vergangenen drei Jahrzehnten eben nicht zu einer Erhöhung des Beitragssatzes der Rentenversicherung geführt hat. Hier wird ganz deutlich: Die Entwicklung der Demografie ist eine Herausforderung für das Rentensystem – zielgerichtete Maßnahmen können aber wesentlich dazu beitragen, diese Herausforderung auch zu bewältigen.

Es ist unstrittig, dass solche Anpassungen auch in Zukunft erforderlich sein werden. Der demografische Wandel geht weiter und die Rentenversicherung wird diesen Veränderungen weiter angepasst werden müssen, damit sie funktionsfähig bleibt. Aber die Erfahrung der vergangenen drei oder vier Jahrzehnte zeigt eben auch, dass solche Anpassungen möglich sind. Und es geht dabei nicht allein um Anpassungen des Rentenrechts: Ganz wesentlich dafür, dass der demografische Wandel in der Rentenversicherung bislang so gut bewältigt werden konnte, war die Stellschraube „Arbeitsmarkt“, wie ich eben aufgezeigt habe. Und hier besteht sicher noch Luft nach oben: Bei der Arbeitsmarktintegration von Zuwandernden ebenso

wie hinsichtlich der Erwerbstätigkeit von Frauen – Stichwort „Ausweitung der Arbeitszeit, und zwar über Minijobs oder Teilzeitarbeit hinaus“ – oder von älteren Arbeitnehmer*innen. Die Politik kann dabei über die Gestaltung der Regelungen des Rentenrechts durchaus positive Impulse geben, wie dies aktuell etwa mit der Aufhebung der Hinzuverdienstgrenzen angegangen wird.

Folie 8

Ich möchte im Übrigen ein Missverständnis ausräumen, das in der aktuellen Diskussion immer wieder angesprochen wird: Dass in der Rentenversicherung in den vergangenen Jahrzehnten trotz der deutlich steigenden demografischen Belastung der Beitragssatz bemerkenswert stabil geblieben ist, wurde nicht dadurch erkauft, dass ein steigender Anteil der Rentenausgaben aus Steuermitteln finanziert worden wäre. Diese Vermutung wird immer wieder geäußert, wenn von der Entwicklung des Bundeszuschusses und dessen Höhe die Rede ist.

Die Faktenlage vermittelt aber ein anderes Bild: Der Zuschuss des Bundes machte bei Einführung der dynamischen Rente Ende der 50er Jahre mehr als 30 Prozent der Gesamtausgaben der Rentenversicherung aus. Dieser Anteil sank dann in den 60er und 70er Jahren – trotz zunehmender demografischer Belastung – deutlich und wurde erst mit der Rentenreform von 1992 und den Reformen der frühen 2000er Jahre wieder etwas angehoben. Seither liegt der Anteil der Bundeszuschüsse an den Rentenausgaben ziemlich stabil zwischen etwa 22 und 24 Prozent – mit eher fallender denn steigender Tendenz. Um nicht missverstanden zu werden: Es ist unstrittig, dass der Bund in jedem Jahr in erheblichem Umfang zur Finanzierung der Rentenversicherung beiträgt. Nicht zutreffend ist aber die Vermutung, dass der Bund in den letzten Jahrzehnten einen

nennenswert steigenden Anteil der Ausgaben der Rentenversicherung finanziert hätte.

Ausreichende Versorgung im Alter

Folie 9

Auch im Hinblick auf die Versorgungssituation der älteren Menschen besteht in der Öffentlichkeit erhebliche Unkenntnis, die bei vielen Menschen Unsicherheit erzeugt. Dem Thema Altersarmut kommt in der politischen Diskussion erhebliche Bedeutung zu. Das ist sehr verständlich, denn im Alter haben Menschen in der Regel weniger Möglichkeiten, eintretenden Notlagen entgegenzuwirken, als während der Erwerbsphase. Der Blick auf die Faktenlage macht allerdings auch hier deutlich: Die Rentenversicherung kann dazu beitragen, die Unsicherheit bezüglich der individuellen Versorgungssituation im Alter deutlich zu mindern – durch ihre Rentenzahlungen, aber auch dadurch, dass Missverständnisse aufgeklärt und ungerechtfertigte Befürchtungen ausgeräumt werden.

Dies gilt zum Beispiel im Hinblick auf die Interpretation der Statistikzahlen zur durchschnittlichen Rentenhöhe. Diese Zahlen geben ein durchaus verzerrtes Bild der Einkommenslage im Alter wieder. Auf keinen Fall sind sie – anders als viele meinen – als alleiniger Hinweis auf die Einkommenssituation der Rentenbeziehenden oder der Bevölkerung im Rentenalter zu interpretieren. Viele Bezieher*innen einer gesetzlichen Rente erhalten neben dieser Rente eine Betriebsrente oder Leistungen aus der privaten Vorsorge, viele Hinterbliebene haben neben ihrer eigenen Rente eine Witwen- oder Witwerrente. Im Ergebnis liegen die Gesamteinkommen im Alter deutlich höher als die Leistungen allein aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Dies ist auch eine Folge der Gliederung des bundesdeutschen Alterssicherungssystems, in dem nicht alle Erwerbstätigen in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Die Rentenstatistik stellt deshalb nur einen Ausschnitt aus der Lebenswirklichkeit älterer Menschen dar. Sie beinhaltet ausschließlich die Rentenansprüche, die in jenen Lebensphasen erworben wurden, in denen man Mitglied der Rentenversicherung war. Die durchschnittliche Rentenhöhe ist ein Durchschnittswert, in den hohe Renten langjährig versicherter Gutverdienender ebenso einfließen wie Kleinrenten von Menschen, die nach wenigen Jahren einer abhängigen Beschäftigung eine selbständige Tätigkeit aufgenommen haben oder verbeamtet wurden oder die ihr Leben lang als Selbständige tätig waren, aber für die Erziehung von zwei Kindern einen Anspruch in der Rentenversicherung erworben haben.

Folie 10

Dies zeigt sich sehr deutlich, wenn man sich das durchschnittliche Gesamteinkommen von Menschen mit unterschiedlich hohen Renten ansieht. Wenig überraschend ist dabei sicher, dass Menschen mit vergleichsweise hohen gesetzlichen Renten auch über ein hohes Gesamteinkommen im Alter verfügen. Es zeigt sich aber auch, dass Rentenbeziehende mit sehr niedrigen gesetzlichen Renten ebenfalls ein überdurchschnittlich hohes Gesamteinkommen aufweisen. Bei diesen Personen handelt es sich in der Regel um Versicherte mit wenigen Versicherungsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung, die anschließend als Beamte bzw. Beamtinnen oder Freiberufler*innen tätig waren und deshalb relativ hohe Leistungen aus der Beamtenversorgung oder einem berufsständischen Versorgungswerk erhalten. Sehr niedrige Renten sind also isoliert betrachtet kein verlässliches Indiz für Altersarmut – eher im Gegenteil. Der

statistische Wert für die Durchschnittsrente wird von diesen Renten aber deutlich nach unten verzerrt.

Folie 11

Dennoch ist unstrittig, dass es Menschen gibt, deren Einkommen im Alter keinen „auskömmlichen Lebensstandard“ ermöglicht, wie es oft formuliert wird – oder, um es ungeschminkter zu sagen, die im Alter arm sind. Stand Jahresende 2021 weist die Statistik knapp 590.000 Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter aus, das waren rund 3,2 Prozent aller Menschen im Rentenalter. Im Vergleich dazu: Die Zahl der Menschen aller Altersgruppen, die Leistungen der sozialen Mindestsicherung beziehen – dazu gehören neben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unter anderem die Grundsicherung für Arbeitsuchende („Arbeitslosengeld II“) oder die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, die frühere Sozialhilfe – beträgt aktuell fast sieben Millionen oder etwa 8,3 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die Quote der Grundsicherungsbezieher ist also im Bevölkerungsdurchschnitt mehr als doppelt so hoch wie bei den älteren Menschen – oder andersherum: Menschen im Rentenalter sind deutlich seltener von Armut betroffen als der Durchschnitt der Bevölkerung.

Hinzu kommt: Die Wahrscheinlichkeit, im Alter Grundsicherungsleistungen zu beziehen, ist unter den Bezieher*innen einer gesetzlichen Rente nochmals deutlich geringer als bei den älteren Menschen insgesamt. Während von den Menschen im Rentenalter – wie eben ausgeführt – rund 3,2 Prozent Leistungen der Grundsicherung im Alter beziehen, sind es unter den Bezieher*innen einer gesetzlichen Rente nur rund 2,7 Prozent. Die Rentenversicherung vermindert insofern auch die Unsicherheit bezüglich der ausreichenden Versorgung im Alter.

Folie 12

Möglicherweise ist dies den Menschen aber auch stärker bewusst, als es die öffentlichen Diskussionen zum Thema Altersarmut vermuten lassen. Diesen Eindruck kann man jedenfalls gewinnen, wenn man sich die Ergebnisse der Umfragestudie „Die Ängste der Deutschen“ ansieht, die regelmäßig im Auftrag einer großen Versicherungsgesellschaft erhoben wird. Unter 22 vorgegebenen Antwortmöglichkeiten bezüglich der individuellen Ängste der Befragten taucht jedenfalls die Befürchtung, im Alter den Lebensstandard nicht halten zu können, erst auf Platz 14 auf. Vor steigenden Lebenshaltungskosten, Steuererhöhungen, immer mehr autoritären Herrschern in der Welt oder Schadstoffen in Nahrungsmitteln – um nur einiges zu nennen – hatten die Befragten jedenfalls größere Angst als davor, im Alter den Lebensstandard nicht halten zu können. Vielleicht ist die Furcht vor Altersarmut in der öffentlichen Wahrnehmung größer als bei den Menschen selbst.

Alterssicherung und Inflation

Das auffälligste Ergebnis der gerade angesprochenen Umfragestudie ist zweifellos, wie groß derzeit die Sorgen der Menschen im Hinblick auf ansteigende Lebenshaltungskosten sind. Rund zwei Drittel aller Befragten gaben an, hier „große Angst“ zu haben. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung – die Inflationsrate hat in Deutschland im Oktober die 10-Prozent-Marke überschritten – ist das wenig verwunderlich und sehr gut nachvollziehbar. Die Befürchtung, angesichts stark steigender Preise den Lebensunterhalt oder den gewohnten Lebensstandard nicht mehr finanzieren zu können, ist gegenwärtig sicher einer der beherrschenden Unsicherheitsfaktoren für viele Menschen in unserem Land.

Folie 13

Die Rentnerinnen und Rentner an der Wohlstandsentwicklung der Erwerbsgeneration teilhaben zu lassen und vor Wohlstandsverlusten aufgrund steigender Lebenshaltungskosten zu schützen, war bereits das Kernanliegen der Rentenreform von 1957. Damals wurde mit der Einführung der „Dynamischen Rente“ die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass sowohl die laufenden Renten als auch die Rentenanwartschaften der Versicherten, die noch nicht in Rente sind, jährlich angepasst werden. Die Anpassung erfolgt orientiert an der Lohnentwicklung, wobei die konkrete Anpassungsformel im Laufe der Zeit mehrfach modifiziert wurde. Im Grundsatz aber gilt seit nun 65 Jahren: In der gesetzlichen Rentenversicherung werden die laufenden Renten und die Rentenanwartschaften der Versicherten in jedem Jahr erhöht, orientiert an der Lohnentwicklung in den Vorjahren.

Die Anpassung erfolgt dabei nach einheitlichen, für alle Versicherten und Rentner*innen in gleicher Weise geltenden gesetzlichen Regelungen. Und sie erfolgen automatisch, d.h. Versicherten und Rentner*innen müssen die Anpassung nicht gesondert beantragen. Die Rentenanpassungen, die jeweils zum 1. Juli eines Jahres erfolgen, sind insofern etwas Selbstverständliches geworden. Schon das trägt dazu bei, Unsicherheit für die Betroffenen zu vermeiden.

Angesichts der aktuellen Inflationsentwicklung wirkt aber wohl insbesondere unsicherheitsreduzierend, dass sich die jährlichen Rentenanpassungen an der Lohnentwicklung in den Vorjahren orientieren. Das hat zur Folge, dass mit den Rentenanpassungen die Preissteigerungen grundsätzlich zumindest insoweit kompensiert werden, wie dies durch die Entwicklung der Löhne für die Arbeitnehmer*innen gelingt. Durch die regelgebundene, an der Lohn-

entwicklung orientierten Anpassung der Renten werden die mit dem Anstieg der Lebenshaltungskosten verbundenen Risiken für die Bezieherinnen und Bezieher einer Rente der gesetzlichen Rentenversicherung wesentlich vermindert.

Dass dies nicht nur eine theoretische Überlegung ist, sondern die Realität beschreibt, zeigt ein Blick auf die Entwicklung seit Einführung der dynamischen Rente. Nur in einem der sechs Jahrzehnte seit 1960 haben die Rentensteigerungen die Inflationsrate nicht in vollem Umfang kompensieren können – und zwar im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, als die Lohnsteigerungen ungewöhnlich gering ausgefallen sind. In der Zeit von 2000 bis 2010 haben die Arbeitnehmer*innen Reallohnverluste hinnehmen müssen, was dann auch zu Kaufkraftverlusten für die Rentenbeziehenden führte.

Im darauffolgenden Jahrzehnt konnten diese Kaufkraftverluste aber mehr als ausgeglichen werden. Zwischen 2010 und 2020 sind die Renten insgesamt um rund 24 Prozent gestiegen – bei einem Anstieg der Lebenshaltungskosten von 13 Prozent. Das heißt: Die Kaufkraft der Renten ist real um mehr als 10 Prozent größer geworden. Die aktuellen Inflationsraten werden dieses Plus allerdings zusammenschmelzen lassen: Die diesjährige Rentenanpassung von 5,35 Prozent in den alten und 6,1 Prozent in den neuen Ländern war zwar die Höchste seit Jahrzehnten, sie dürfte aber die Preissteigerungen im laufenden Jahr nicht voll ausgleichen können – immerhin rechnet die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt mit einer Inflationsrate von 8 Prozent. Und auch im kommenden Jahr wird die Rentenanpassung vermutlich etwas unter der voraussichtlichen Inflationsrate liegen. Dennoch: Die gesetzliche Regelung zur Anpassung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und die

Orientierung dieser Anpassung an der Lohnentwicklung, gibt den Rentenbeziehenden die Sicherheit, dass es nicht zu dramatischen Kaufkraftverlusten ihrer Rente kommen kann.

Im Bereich der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung zeigt sich im Hinblick auf die Anpassung der Rentenleistungen ein anderes, vor allem ein sehr viel uneinheitlicheres Bild. Eine regelgebundene Anpassung an die Entwicklung der Einkommen, so wie bei der gesetzlichen Rente, gibt es bei Betriebsrenten nur teilweise und bei Leistungen der privaten Altersvorsorge gar nicht. Bei Betriebsrenten ist im Regelfall alle drei Jahre eine Anpassung der laufenden Renten zu prüfen und hierüber – so heißt es im Betriebsrentengesetz – „nach billigem Ermessen zu entscheiden“. Grundsätzlich erfolgt die Anpassung nach der Entwicklung der Verbraucherpreise oder der Nettolöhne vergleichbarer Arbeitnehmergruppen des Unternehmens – allerdings nur dann und in dem Maße, in dem die wirtschaftliche Lage des jeweiligen Unternehmens eine Anpassung erlaubt. Alternativ zur regelmäßigen Prüfung alle drei Jahre können sich die Unternehmen auch verpflichten, die Betriebsrenten unabhängig von der Kaufkraftentwicklung jährlich um ein Prozent zu erhöhen, wovon viele Unternehmen inzwischen Gebrauch machen.

Im Bereich der privaten Altersvorsorge sind die Regelungen zur jährlichen Anpassung der Leistungen nicht weniger vielfältig. Ausschlaggebend ist dabei die Rendite, die mit dem angelegten Kapital erzielt wird. Sie bestimmt im Wesentlichen die „Überschussbeteiligung“, die in unterschiedlicher Weise zur Erhöhung der Rente verwendet wird. So kann zum Beispiel von Beginn an eine höhere Rente bezogen werden, die dann aber während der gesamten Rentenlaufzeit konstant bleibt, oder es wird anfangs ein geringerer

Rentenbetrag ausgezahlt, der dann durch die Überschüsse jährlich erhöht wird. Maßgeblich ist aber stets die von dem jeweiligen Versicherungsunternehmen erzielte laufende Verzinsung des Kapitals. Für 2022 rechnen die Unternehmen – laut einer Marktstudie der Assekurata-Rating Agentur – im Schnitt mit einer Verzinsung für die laufenden Renten von 2 bis 2,5 Prozent.

Insgesamt gesehen kann man deshalb wohl sagen, dass die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Hinblick auf den Kaufkraftverlust auch bei etwas höheren Inflationsraten vergleichsweise gut dastehen. Die Rentenerhöhungen werden einen raschen Anstieg des Preisniveaus in kurzer Zeit nicht immer sofort kompensieren, auf längere Sicht wird der Anstieg der Renten Kaufkraftverluste aber doch weitgehend ausgleichen. Das zeigt nicht zuletzt der Rückblick auf die vergangenen Jahrzehnte.

Auch was die Ungewissheit bezüglich der aktuellen oder künftigen Inflationsentwicklung angeht, wirkt die gesetzliche Rentenversicherung somit unsicherheitsmindernd, ist sie ein stabilisierendes Element. Dies gilt im Übrigen nicht nur für diejenigen, die bereits eine Rente beziehen, also für die Rentnerinnen und Rentner. Die Rentenerhöhung zum 1. Juli eines Jahres ist ja – rechtstechnisch gesehen – eine Erhöhung des aktuellen Rentenwertes. Das heißt: Nicht nur die laufenden Renten werden entsprechend erhöht, sondern auch die Bewertung aller bereits erworbenen Rentenanwartschaften der noch aktiven Beschäftigten. Die geltenden gesetzlichen Regelungen stellen damit auch für die heutigen Erwerbstätigen – unabhängig davon, ob sie kurz vor der Rente stehen oder erst in der Anfangsphase ihres Erwerbslebens –

weitgehend sicher, dass ihre künftigen Rentenansprüche durch die Kaufkraftentwicklung nicht entwertet werden.

Folie 14

Meine Damen und Herren,
die Zukunft ist immer ungewiss, das ist eine Binsenweisheit. Ohne Zweifel ist die Ungewissheit, wie sich die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten darstellt, in den letzten Jahren aber deutlich größer geworden. Für die Menschen, gleich ob im Kindes-, im Erwerbs- oder im Rentenalter, bringt dies zusätzliche Unsicherheiten mit sich. Damit verbunden sind Sorgen, Ängste, geringere Lebensqualität.

Die gesetzliche Rentenversicherung kann zumindest in einigen wesentlichen Lebensbereichen die Unsicherheit der Menschen mindern. Sie kann auch in Zukunft – wie dies in der Vergangenheit geschehen ist – so an den demografischen Wandel angepasst werden, dass die Finanzierbarkeit der Renten gesichert bleibt. Sie wird auch in den kommenden Jahrzehnten – wie dies heute der Fall ist – dazu beitragen, das individuelle Risiko zu mindern, im Alter arm zu sein. Und sie bietet durch ihre gesetzlichen Regelungen zur Anpassung der Renten einen vergleichsweise guten Schutz vor Inflation und Kaufkraftverlusten.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist insofern tatsächlich ein Stabilitätsanker in unsicheren Zeiten.